

Aufbruch!



Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: W. Köhler

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, BNU, FB 1, FB 2, RD

Federführung: BNU

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 10.08.2016/BG

Antrag

Datum: 10.08.2016

Drucksachen-Nr.: 16/0263

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

26.10.2016

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Beteiligung der Stadt Sankt Augustin an der Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele^{*)} der 2030-Agenda der Vereinten Nationen

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Sankt Augustin

- als Kommune, die im Gefolge der Rio-Konferenz von 1992 einen Beschluss zur <Lokalen Agenda 21> gefasst und einen Agenda-21-Prozess begonnen hat,
- als Kommune, die sich dem Klimaschutz verpflichtet hat (Klimaschutzfahrplan, Klimaschutz-Siedlung),
- als NRW-Kommune, die in die diesbezügliche von der Landesregierung NRW beschlossene Nachhaltigkeitsstrategie für NRW ausdrücklich eingebunden ist,

will im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zur Umsetzung der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der 2030-Agenda der Vereinten Nationen leisten. Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasst deshalb eine entsprechende EntschlieÙung, um diesem Willen Ausdruck zu verleihen.

Begründung

Es ist nicht zu bestreiten, dass ohne Mitwirkung der Kommunen die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen im September 2015 verabschiedet haben, überwiegend wirkungslos bleiben wird. Denn genau wie bei der <Agenda 21> und den <Millenniumszielen> der Vereinten Nationen ist die kommunale Ebene weitgehend die Ebene der konkreten Umsetzung. Daher werden Kommunen dazu aufgerufen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zur Umsetzung der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der 2030-Agenda zu leisten. Dem hat das Land NRW mit dem Beschluss der Landesregierung betreffend der Verfolgung einer Nachhaltigkeitsstrategie Rechnung getragen.

Folgende Schwerpunktfelder sollen dabei in den kommenden Jahren im Mittelpunkt stehen:

•Klimaschutzplan

Beispielindikator: Treibhausgasemissionen; Ziel: Reduzierung der Treibhausgase bis 2020 um mindestens 25 Prozent, bis 2050 um 80 Prozent

•Umweltwirtschaftsstrategie

Beispielindikator: Erwerbstätige in der Umweltwirtschaft; Ziel: bis 2025 substanzielle Steigerung auf mindestens 420.000

•Biodiversitätsstrategie

Beispielindikator Artenvielfalt; Ziel: Verringerung des Anteils der Arten, die auf der Roten-Liste stehen, auf 40 Prozent bis 2030

•Nachhaltige Finanzpolitik

Beispielindikator: Schuldenstandsquote

•Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung / Nahmobilität

Beispielindikator: Größe der Siedlungs- und Verkehrsflächen; Ziel: bis 2020 Begrenzung der Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr auf durchschnittlich fünf Hektar pro Tag)

•Demografischer Wandel und altengerechte Quartiere

Beispielindikator: Erwerbstätigenquote von Älteren, insbesondere von älteren Frauen, Ziel: Steigerung dieser Quote

•Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung

Beispielindikator: Einkommensverteilung; Ziel: Verringerung der Einkommensunterschiede

IT.NRW wird in Zukunft alle zwei Jahre einen aktuellen Indikatorenbericht zur Nachhaltigkeit in NRW vorlegen. Alle vier Jahre soll die Nachhaltigkeitsstrategie fortgeschrieben werden.

Die Nachhaltigkeitsstrategie NRW bindet die Kommunen ausdrücklich in die Umsetzung ein.

Mit der Unterzeichnung einer EntschlieÙung nach dem Vorbild der Musterresolution des Deutschen Städtetages (DST) und der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) mit dem Titel "2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten" signalisieren Kommunen ihre Bereitschaft, sich für ausgewählte Themen der nachhaltigen Entwicklung einzusetzen. Der Rhein-Sieg-Kreis hat eine solche EntschlieÙung gefasst (siehe Anhang).

Dass die Stadt Sankt Augustin sich schon in Teilbereichen der Nachhaltigkeit verpflichtet hat, ist an einigen Tatsachen abzulesen.

- Von sieben Schwerpunktfeldern der NRW Nachhaltigkeitsstrategie hat die Stadt Sankt Augustin die meisten in ihrem Stadtentwicklungskonzept 2025 berücksichtigt.

Spezifisch hat die Stadt davon Schwerpunkte in mehreren Bereichen bearbeitet:

- Sankt Augustin hat einen Fahrplan für den Umwelt- und Klimaschutz der Stadt Sankt Augustin entwickelt der stetig fortgeschrieben wird.
- Sankt Augustin untersucht z.Z. am Beispiel zweier Siedlungsgebiete das Klimaschutz-Potenzial des städtischen Siedlungsraumes.
- Das Solar- und Gründach-Potenzialkataster der Stadt Sankt Augustin gibt für alle Gebäude des Stadtgebietes Auskunft über die Möglichkeiten der Anlage eines Solar- oder Gründaches.
- Mit dem Grünen C wird ein Akzent auf umweltschonende Erholung gesetzt, und die Gärten der Nationen im Rahmen des Grünen C stellen einen Akzent auf soziale Nachhaltigkeit dar.
- Ein Teil des Stadtgebietes (Pleisbachtal und Pleiser Hügelland) ist an dem regionalen Projekt <chance 7 – wir fördern Heimat> beteiligt.
- Die Waldwirtschaft in Sankt Augustin wird in Richtung auf Nachhaltigkeit entwickelt.
- Die vielen Veranstaltungen des BNU legen Zeugnis davon ab, wie viel in Sankt Augustin für die Bewusstseinsbildung im Sinne der Nachhaltigkeit getan wird.

1 Der Begriff der nachhaltigen Entwicklung wurde durch den Brundtland-Bericht der Vereinten Nationen (UN) im Jahre 1987 geprägt. Danach bezeichnet der Begriff eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeit künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. In der Weiterentwicklung dieses Ansatzes hat ein UN-Gipfel im September 2015 universell gültige Nachhaltigkeitsziele, die sogenannten Sustainable Development Goals, verabschiedet. Die Landesregierung strebt im Rahmen des Nachhaltigkeitsprozesses daher die Verbindung von sozialer Gerechtigkeit und ökonomischer Vernunft mit ökologischer Verantwortung an. An diesem Punkt setzt auch Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an: Sie vermittelt Problem- und Handlungswissen bezüglich nachhaltiger und nicht nachhaltiger Entwicklungsprozesse. Sie fördert die Fähigkeit, sich an Kriterien der Nachhaltigkeit im eigenen Leben zu orientieren und gleichermaßen an verantwortlichen Entscheidungen für die Zukunft der Gesellschaft teilzuhaben.

Musterresolution von DST und RGRE

2030 - Agenda für Nachhaltige

Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten

Die Stadt/die Gemeinde/der Landkreis

.....
begrüßt die von den Vereinten Nationen (VN) am 27. 9. 2015 verabschiedete 2030-Agenda und die darin enthaltenen Entwicklungsziele, die „Sustainable Development Goals“ (SDGs), die sich an die Mitgliedstaaten der VN richten, und insbesondere durch eine kommunale Beteiligung und Verantwortung mit Leben gefüllt werden sollten.¹

begrüßt die Anerkennung von Städten, Gemeinden und Kreisen als zentrale Akteure für nachhaltige Entwicklung durch die erstmalige Aufnahme des sogenannten „Stadtziels“ SDG 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ in die Entwicklungsagenda der VN.

unterstützt die in der 2030 -Agenda enthaltene stärkere Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortung des Nordens und des Südens für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt und die darin beschriebene Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und Entwicklung.

begrüßt die Forderungen des Bundestages an die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, Städten und Kommunen weltweit mehr Einnahme- und Haushaltshoheit zu geben, sie beim Aufbau demokratischer und leistungsfähiger kommunaler Selbstverwaltungen und als zentrale Akteure einer integrativen und partizipatorischen Stadtentwicklung in ihrer internationalen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu unterstützen.²

fordert Bund und Länder auf, Kommunen und Ihre Vertretungen bei der Entwicklung von Strategien zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele auf Augenhöhe einzubeziehen, die Bedeutung des kommunalen Engagements zur Erreichung der Ziele der 2030-Agenda anzuerkennen, Kommunen stärker als bisher als Akteure für Nachhaltigkeit und globale Verantwortung auch im Rahmen der eigenen Nachhaltigkeitsstrategien zu berücksichtigen und die Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

Dabei sollen kommunale Belastungen durch die Umsetzung internationaler Verpflichtungen

von Bund und der Ländern ausgeglichen werden.

1 www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/69/L.85&Lang=E (Seite 14)

2 Siehe Bundestagsbeschluss „Entwicklungspolitische Chancen der Urbanisierung nutzen“ vom 18.06.2015

Die Stadt/die Gemeinde/der Landkreis

wird ihre Möglichkeiten nutzen, sich für nachhaltige Entwicklung konkret zu engagieren und eigene Maßnahmen nach innen und außen sichtbarer zu machen. Sie wird dies in einem breiten Bündnis gemeinsam mit den lokalen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern vorantreiben.

Mit Beschluss vom angenommen.

Ort, Datum

Titel, Funktion Unterschrift

Kommunen können mit folgenden Maßnahmen einen besonderen

Beitrag leisten (optional):

I. Information und Bewusstseinsbildung

- Durchführung eigener Aktionen und die Unterstützung von Dritten mit dem Ziel, Informationen über die SDGs in der Bevölkerung zu verbreiten und das Bewusstsein für die damit angesprochenen Herausforderungen auf lokaler Ebene zu schärfen.
- Darstellung/Einbringung in Diskussionen wie anhand von Praxisbeispielen oder entsprechenden Ratsvorlagen, Entwicklungsziele der VN auf kommunaler Ebene umgesetzt werden. Beispielhaft sei hierfür das kommunalrelevante Ziel 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ genannt.(link)
- insbesondere die für ihr Gebiet zuständigen Volkshochschulen, Bildungswerke und Verwaltungsakademien bitten, Informationsangebote zur 2030-Agenda und den nachhaltigen Entwicklungszielen anzubieten.
- Bestandsaufnahme von vorhandenen Themen/Maßnahmen der Kommune, die in besonderem Zusammenhang mit globalen Nachhaltigkeitsstrategien stehen.

II. Maßnahmen der Vernetzung und Interessenvertretung

- Werbung für und Unterstützung eines breiten Bündnisses bestehend aus lokalen Akteuren wie Vereinen, Initiativen, Schulen, Universitäten, Wirtschaft, Handwerk, Gewerkschaften und Kirchen sowie lokal/regional engagierten NGO's, um die 2030-Agenda und die damit einhergehenden SDGs breit zu verankern.
- Mitwirkung in regionalen/nationalen Nachhaltigkeitsnetzwerken.

- Aktive Beteiligung an kommunalrelevanten Vorhaben der VN, um kommunale Selbstverwaltung weltweit zu stärken, kommunale Interessen weltweit zu bündeln und den Anliegen der Kommunen global Gehör zu verschaffen.

III. Übertragung der 2030-Agenda auf die kommunale Ebene

- Bestehende oder neue Maßnahmen oder Strategien der sozialen, ökologischen, ökonomischen oder politisch-kulturellen Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene werden mit einem oder mehreren der 17 SDGs in Zusammenhang bringen und national und international sichtbar machen.
- Kommunale Nachhaltigkeitsstrategien als Querschnittsaufgabe in Politik und Verwaltung verankern und besonderes Augenmerk verleihen (zum Beispiel SDG Nr. 11).
- Sich dafür einsetzen, dass auch in weiteren kommunalen Handlungsfeldern wie zum Beispiel bei kommunalen Eigenbetrieben und der Kommunalwirtschaft, Schulen, oder bei der kommunalen Wohnraumversorgung Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt werden (zum Beispiel SDGs Nr. 4, 6, 7, 9, 13).
- Erweiterung und Vertiefung des Städtepartnerschaftsnetzes und der Projektzusammenarbeit mit Kommunen aus Ländern des globalen Südens. Förderung der Strukturen der Selbstverwaltung und Unterstützung des kommunalen Wissenstransfers in Projekte der Entwicklungszusammenarbeit (zum Beispiel SDG Nr. 17).
- Einbeziehung der Potenziale von Migrantinnen und Migranten als Brückenbauer zu ihren Herkunftsländern, auch mit dem Ziel, Lebensperspektiven in den Herkunftsländern zu verbessern (SDG Nr. 17).
- Ausbau einer Willkommenskultur im Zuge der wachsenden Zuwanderung nach Europa (SDG Nr. 17).

Gez. Wolfgang Köhler
